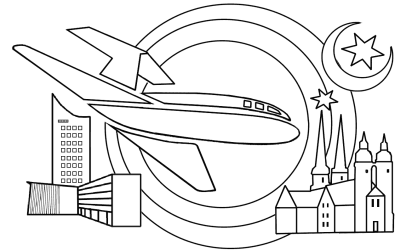


PRESSEMITTEILUNG

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V.

04. April 2012



Nach dem Urteil ist vor dem Urteil

Das ist neu: Eine klare Aussage des höchsten deutschen Verwaltungsgerichtes:

**Die Bürger haben ein Recht auf Nachtruhe.
Auch wenn es der Luftverkehrslobby nicht gefällt.**

Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. begrüßt diese klare Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig. Sie räumt auf mit dem immer und immer wieder wiederholten Spruch „Die Fracht braucht die Nacht“. Es wird nicht wahrer, wenn man Unsinn einfach immer wieder wiederholt. Noch dazu ohne schlüssige Begründung, die über ein paar simple Floskeln hinausgeht. Längst ist nachgewiesen, dass der Frachtverkehr auch unproblematisch am Tage abgewickelt werden kann, ohne dass dadurch Arbeitsplätze verloren gehen würden. Denn die Arbeit an sich bleibt erhalten.

Die heutige Gerichtsentscheidung ist ein Signal für alle vom Nachtfluglärm geschädigten Menschen in Deutschland und auch richtungsweisend für die anhängigen Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof in Strasbourg. Fluglärm macht krank. Dieser Fakt wird zunehmend wahrgenommen und findet in der richterlichen Entscheidung erstmals eine gebührende Berücksichtigung.

Dass sich diese Erkenntnis jetzt endlich durchsetzt, kommt für die betroffenen Menschen in der Region Leipzig/Halle etwas zu spät. Hier wurde der krank machende Nachtfluglärm wider besseres Wissen festgeschrieben. Nur die durch den FLUG e.V. bereits 2010 eingereichte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof kann hier noch Abhilfe schaffen. Und die Chancen dafür stehen nicht schlecht.

„Wir freuen uns sehr für die Frankfurter. Dass sich nun Leipzig/Halle sofort für die verbotenen Nachtflüge anbietet, war zu erwarten, denn hier wird jeder Nachtflug angenommen. Egal wie laut, egal ob moralisch vertretbar oder nicht. Doch wir stehen solidarisch zu den Frankfurtern und freuen uns über das Urteil an sich. Ein Nachtflugverbot in Frankfurt zeigt, dass es wirtschaftlich vertretbar und möglich ist. Wenn man nur will. Und es hilft uns auch hier in Leipzig.“

sagte Karsten Braun, Stv. Vorsitzender der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Dass am stadtnahen Flughafen in Leipzig/Halle der Nachtflugbetrieb nun nicht ebenfalls automatisch beendet wird, ist klar. Doch wenn die Gesundheitsrisiken in Frankfurt dazu führen, dass nachts ein Flugverbot gilt, so muss man in Leipzig wenigstens verlangen können, dass die besonders lauten Maschinen nachts am Boden bleiben. Deshalb fordern wir die Ausmusterung der uralten russischen Turbopropellermaschinen Antonov 12 und 26 sowie der amerikanischen Militärmaschinen MD-11 und DC-10. Es gibt leise Alternativen!

Doch das heutige Urteil hat auch seine Schattenseiten. So fehlt die konkrete Aussage zu den sogenannten Nachtrandstunden. Aus Sicht der IG Nachtflugverbot gehört die Ruhe in der gesetzlichen Nacht, also von 22 bis 06 Uhr, weiterhin auf die Tagesordnung. Auch wurde das wichtige Ziel, ein Betriebsstopp für die neue Landebahn, nicht erreicht. So bleibt das Thema Fluglärm bundesweit aktuell und wird wohl auch die Landtagswahl in Hessen mitbestimmen. Wozu das führt, hat schon die OB-Wahl in Frankfurt eindringlich gezeigt. Entgegen allen Prognosen konnte sich dort Peter Feldmann (SPD) als klarer Sieger der Oberbürgermeisterwahl gegen Boris Rhein (CDU) durchsetzen, da er sich nach wie vor offen und deutlich für ein Nachtflugverbot von 22 - 06 Uhr ausspricht.

Der Grundfehler bleibt sowohl am Flughafen Leipzig wie auch bei der Fraport: Die Airports wollen mit den großen Weltflughäfen konkurrieren, übersehen jedoch dabei, dass die Region Leipzig/Halle oder das Rhein-Main-Gebiet keine Wüste ist, dass hier viele Menschen leben und auch dort weiter leben wollen. Wer einen Flughafen in unmittelbarer Stadtnähe ausbaut, muss damit rechnen, dass es gewisse Einschränkungen im Flugbetrieb geben muss. Die Gesundheit und die Lebensqualität hunderteusender Menschen kann man nicht für eine bessere Unternehmensbilanz oder einige Teilzeitjobs opfern. Das wurde durch das heutige Urteil klar bestätigt. Hier ist Flexibilität des Flughafenmanagements gefordert.

Und solange diese Flexibilität nicht entsteht, wird es weiter Proteste geben müssen. In Frankfurt, in Leipzig, Berlin, München, Düsseldorf, Köln/Bonn ... bundesweit.

Denn auch wenn das Urteil ein riesiger Erfolg ist, so lässt es leider noch zu viel offen. Daher ist klar: **Nach dem Urteil ist vor dem Urteil.**